

Infoblatt zu Learning Agreements und zum Anrechnungsprozess von Prüfungsleistungen im Ausland

Die folgenden Angaben beziehen sich auf *alle* Studienaufenthalte im Ausland, unabhängig davon, ob diese an einer Partneruniversität der Ethnologie oder im Rahmen anderer Programme und Kooperationen erfolgen. Allerdings ist darauf zu achten, dass andere Programme (z.B. Erasmus) ihre eigenen Formulare und Abläufe haben und von den hier dargestellten in mancher Hinsicht abweichen. In aller Regel sind das die beiden folgenden:

- a) Auslandsaufenthalte im Rahmen des **Erasmus-Programms** (innerhalb Europas) oder des **Erasmus+-Programms** (weltweit), die von Philipp Kleinert koordiniert werden (<http://www.uni-goettingen.de/de/122709.html>).
- b) Fächerübergreifende Austauschmöglichkeiten außerhalb Europas bieten auch die **zentralen Kooperationsabkommen der Universität**. Alle Informationen und Unterlagen dazu finden sich hier: <http://www.uni-goettingen.de/de/186506.html>.

VOR DEM AUSLANDSAUFENTHALT

- Das **Formular: Learning Agreement** herunterladen und in der linken Spalte gewünschte oder geeignete Lehrangebote oder Module der Gasthochschule eintragen. (Bei manchen Partneruniversitäten wird das Lehrangebot erst sehr spät online gestellt; in diesen Fällen machen Learning Agreements keinen Sinn.)
- In der rechten Spalte sind dann geeignete Module der Ethnologie in Göttingen einzutragen, die den gewünschten Kursen bezüglich Inhalt, Niveau und Umfang der Credits in etwa entsprechen und hier noch nicht absolviert worden sind. Dabei können beispielsweise auch zwei auswärtige Kurse für ein Göttinger Modul zusammengefasst werden. Infos über die Umrechnung der Credits an den Partnerhochschulen sind bei den Anerkennungsbeauftragten erhältlich.
- Das vorläufige Learning Agreement mit der/dem Anerkennungsbeauftragten der Ethnologie (ggf. auch anderer Fächer) absprechen und von ihr/ihm bestätigen lassen. Dazu empfiehlt es sich, weitere Informationen über die ausgewählten Kurse (Abstract, Seminarplan, Modulbeschreibung) bereit zu halten.

ZU BEGINN DES AUSLANDSAUFENTHALTS

- Notwendige **Änderungen im Learning-Agreement** (z.B. durch entfallende Kurse) mit den beteiligten Anerkennungsbeauftragten absprechen (per Mail) und im Learning Agreement eintragen.

NACH DEM AUSLANDSAUFENTHALT

- Nach Erhalt des Transcript of Records der Gasthochschule in einer Sprechstunde mit der/dem Anerkennungsbeauftragten der Ethnologie (ggf. auch anderer Fächer) mögliche Anrechnungen besprechen. Dafür auch einen aktuellen FlexNow-Nachweis mitbringen.
- Anschließend sind die Anrechnungen von den Studierenden mit einem eFormular online zu beantragen. Eine Beschreibung dazu findet sich hier (unter dem zweiten Punkt): <https://uni-goettingen.de/de/prüfungsinformationen/588451.html>.

[Stand: 2.2025]

Hans Reithofer (hreitho@gwdg.de)

Aktuelle Sprechzeiten: <http://www.uni-goettingen.de/de/aner kennungsbeauftragte/447401.html>